

## Weitere Beschlüsse und Verfügungen: Amtliche Publikation am Freitag, 28. August 2020

---

### Stromtarife gültig ab 1. Januar 2021

Die Strompreise 2021 werden für die Haushalte und Kleingewerbe um durchschnittlich 4,4 % steigen. Hauptgrund sind höhere Kosten für das Netz ausserhalb von Männedorf (+7,6 %), die Investitionen in die Digitalisierung (z. B. Smart Metering, Leitsystem) und die Instandhaltungskosten im Gemeindefnetz. Männedorf beschafft die Energie am Markt und die langfristige Strategie ermöglichte bislang stabile Preise für unsere Kunden. Für das Jahr 2021 stiegen die Marktpreise um mehr als 5 % und die Energiepreise für die Haushalte werden erhöht.

Für den typischen Haushalt mit 4'500 kWh/Jahr (Verbrauchsprofil H4) beträgt der Strompreis mit erneuerbarer Energie 19.33 Rappen pro Kilowattstunde (Rp./kWh). Dies entspricht einem Anstieg von 0.82 Rp./kWh (+4,4 %).

**Die Tarifblätter für die Strompreise sind ab Seite 2 aufgeführt.**

### Rechtsmittelbelehrung

Die Publikation erfolgt anhand der Weisung 7/2008 der ElCom. Gegen die Höhe der beschlossenen Strompreise kann bei der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom, Effingerstrasse 39, 3003 Bern ([info@elcom.admin.ch](mailto:info@elcom.admin.ch)) ein Begehren auf Handeln eingereicht werden.

Gegen diesen Beschluss kann **innert 30 Tagen** nach Publikation beim Bezirksrat Meilen, Dorfstrasse 38, 8706 Meilen, Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Männedorf, 28. August 2020

Infrastruktur und Hochbau

# STROMTARIFE 2021

## Haushalte und Kleingewerbe

Die Stromkosten in Männedorf setzen sich aus zwei Teilen zusammen: einem fixen Grundpreis pro Monat und den variablen Kosten, die vom Stromverbrauch und vom gewählten Stromprodukt abhängen. Wenn Sie kein anderes Produkt bestellen, erhalten Sie das Standardprodukt **infra.wasserCH**.

### Das Stromprodukt wechseln

Die Kundinnen und Kunden können ihr Stromprodukt jährlich wechseln. Das geht per E-Mail an [infrastruktur@maennedorf.ch](mailto:infrastruktur@maennedorf.ch) und telefonisch unter Tel. 044 921 67 67. Möchten Sie Ihr Stromprodukt wechseln? Teilen Sie uns dies bitte bis am 15. Dezember 2020 mit. Anschliessend erhalten Sie eine Bestellbestätigung.

#### DER ENERGIERAPPEN: IHR ENGAGEMENT FÜR MÄNNEDORF

Wenn Sie das Stromprodukt **infra.energieStar** wählen, bewegen Sie etwas – direkt in Männedorf. Denn mit jeder kWh Strom bezahlen Sie einen Energierappen. Die dadurch geäußerten Fördermittel werden für lokale Projekte verwendet, um erneuerbare Energien und Energieeffizienz voranzubringen. So entstehen Anlagen in Männedorf für Männedorf. Was das bewirkt? Mit dem Energierappen unterstützen Sie die lokale Energieproduktion, kurze Transportwege für Energie und nicht zuletzt das regionale Gewerbe, das die Anlagen baut.

#### BEZUG VON SOLARSTROM

Bei **infra.solarMännedorf** haben die Kundinnen und Kunden zwei Wahlmöglichkeiten: Entweder bestellen Sie diesen Strom für den ganzen Bedarf. Oder Sie bestimmen einen jährlichen Betrag, den Sie für Solarstrom einsetzen wollen – zum Beispiel 50, 100 oder 200 Franken.

### Die Stromprodukte und ihre Herkunft



**infra.mixstrom**

**Mehr als 80% Kernenergie**

Herkunft: Schweiz

Preisdifferenz zu **infra.wasserCH**:

-0.40 Rp./kWh



**infra.wasserCH**

**100% Wasserkraft**

Herkunft: Schweiz



**infra.energieStar**

**Wasserkraft und Solarenergie**

Herkunft: Schweiz

1 Rp./kWh als Energierappen

Preisdifferenz zu **infra.wasserCH**:

+1.30 Rp./kWh



**infra.solarMännedorf**

**100% Solarenergie**

Herkunft: Männedorf

Preisdifferenz zu **infra.wasserCH**:

+15 Rp./kWh

Alle Preisangaben exkl. MwSt.

### So verändern sich die Stromtarife 2021

#### FIXE KOSTEN

##### Grundpreis Netznutzung

Deckt einen Teil der Kosten fürs Stromnetz und für die Administration (Zähler, Ablesung, Verrechnung etc.)



**Steigt 2021**

#### VERBRAUCHSABHÄNGIGE KOSTEN

##### Netznutzung

Deckt die Kosten, um das Stromnetz in einem guten Zustand zu halten und bei Bedarf weiter auszubauen



**Steigt 2021**

##### Energie

Preis für den Strom, der durch die Leitungen fließt



**Steigt 2021**

##### Netzzuschlag des Bundes

Abgabe an den Bund, um die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und Gewässersanierungen zu fördern



**Bleibt 2021  
gleich**

Insgesamt steigen die Stromtarife in Männedorf um durchschnittlich 4.4%.

### Basic 50: Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 50 000 kWh

	 infra.mixstrom	 infra.wasserCH	 infra.energieStar	 infra.solarMännedorf
<b>FIXE KOSTEN</b>				
Grundpreis pro Messpunkt	9.00 CHF/Monat	9.00 CHF/Monat	9.00 CHF/Monat	9.00 CHF/Monat
<b>VERBRAUCHSABHÄNGIGE KOSTEN</b>				
Netznutzung* Hochtarif	10.06 Rp./kWh	10.06 Rp./kWh	10.06 Rp./kWh	10.06 Rp./kWh
Niedertarif	5.76 Rp./kWh	5.76 Rp./kWh	5.76 Rp./kWh	5.76 Rp./kWh
Energie Hochtarif	6.80 Rp./kWh	7.20 Rp./kWh	8.50 Rp./kWh	22.20 Rp./kWh
Niedertarif	6.00 Rp./kWh	6.40 Rp./kWh	7.70 Rp./kWh	21.40 Rp./kWh
Netzzuschlag	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh
Abgaben an Gemeinwesen	0.00 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh
Total Hochtarif	19.16 Rp./kWh	19.56 Rp./kWh	20.86 Rp./kWh	34.56 Rp./kWh
exkl. MwSt. Niedertarif	14.06 Rp./kWh	14.46 Rp./kWh	15.76 Rp./kWh	29.46 Rp./kWh
<b>Total inkl. MwSt. Hochtarif</b>	<b>20.64 Rp./kWh</b>	<b>21.07 Rp./kWh</b>	<b>22.47 Rp./kWh</b>	<b>37.22 Rp./kWh</b>
<b>inkl. MwSt. Niedertarif</b>	<b>15.14 Rp./kWh</b>	<b>15.57 Rp./kWh</b>	<b>16.97 Rp./kWh</b>	<b>31.73 Rp./kWh</b>

	 infra.mixstrom	 infra.wasserCH	 infra.energieStar	 infra.solarMännedorf
<b>JÄHRLICHE KOSTEN inkl. MWSt.</b>				
1 Personen-Haushalt (1500 kWh)	-6 CHF/Jahr	<b>Grundangebot</b> 383 CHF/Jahr	+21 CHF/Jahr	+242 CHF/Jahr
2 Personen-Haushalt (2500 kWh)	-11 CHF/Jahr	571 CHF/Jahr	+35 CHF/Jahr	+404 CHF/Jahr
4 Personen-Haushalt (4500 kWh)	-19 CHF/Jahr	937 CHF/Jahr	+63 CHF/Jahr	+727 CHF/Jahr
5 Personen-Haushalt (7500 kWh)	-32 CHF/Jahr	1405 CHF/Jahr	+105 CHF/Jahr	+1212 CHF/Jahr

\* inkl. 0.16 Rp./kWh für Systemdienstleistungen von Swissgrid

Angaben exkl. MwSt., ausser anders vermerkt

#### Grundangebot

Das Grundangebot beinhaltet infra.wasserCH. Die Energie wird in der Schweiz aus Wasserkraft produziert. Auf Bestellung wird infra.mixstrom, infra.energieStar oder infra.solarMännedorf geliefert.

#### Tarifzeiten (Hochtarif, Niedertarif)

Der Hochtarif gilt von Montag bis Freitag von 07.00 bis 20.00 Uhr und am Samstag von 07.00 bis 13.00 Uhr. Der Niedertarif gilt für die übrige Zeit. Sofern keine getrennte Messung möglich ist, wird der Hochtarif verrechnet.

#### Reglement, AGB Männedorf

Die Stromtarife sind gültig für Kundinnen und Kunden im Versorgungsgebiet des Elektrizitätswerks Männedorf. Es gelten das «Reglement für die Stromversorgung» vom 1. Oktober 2011 und die «Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie» (AGB) vom 1. Januar 2009.

#### Inkrafttreten

Die Stromtarife 2021 für das Versorgungsgebiet Männedorf wurden am 19. August 2020 durch den Gemeinderat genehmigt und treten per 1. Januar 2021 in Kraft.

Weitere Infos zu den Stromtarifen: [www.maennedorf.ch](http://www.maennedorf.ch)

#### Haben Sie Fragen zu den Stromtarifen?

Wir sind gerne für Sie da:  
[infrastruktur@maennedorf.ch](mailto:infrastruktur@maennedorf.ch)  
 und Tel. 044 921 67 67.

### Kundengruppe

Gemäss Stromversorgungsverordnung Art. 18 (Stand 1. Juni 2019) gehören Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 50000 kWh derselben Kundengruppe (Basiskundengruppe) an. In Männedorf heisst diese Kundengruppe **Basic 50**.

### Grundangebot

Im Grundangebot wird das Produkt **infra.wasserCH** geliefert. Die Energie wird in der Schweiz aus Wasserkraft produziert. Auf Bestellung wird **infra.mixstrom**, **infra.energieStar** oder **infra.solar**-Männedorf geliefert. Der Herkunftsnachweis der gelieferten Energie wird jährlich in der Stromkennzeichnung zusammengestellt.

### Tarifzeiten

Der Hochtarif gilt von Montag bis Freitag von 07.00 bis 20.00 Uhr und am Samstag von 07.00 bis 13.00 Uhr. Der Niedertarif gilt für die übrige Zeit.

### Bundesgesetz

Das Energiegesetz (EnG) soll zu einer ausreichenden, breit gefächerten, sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung beitragen (aktuelle Fassung). Das Stromversorgungsgesetz (StromVG) bezweckt, die Voraussetzungen für eine sichere Elektrizitätsversorgung und einen wettbewerbsorientierten Strommarkt zu schaffen (aktuelle Fassung vom 1. Juni 2019). Die Stromversorgungsverordnung (StromVV) regelt die erste Phase der Strommarktöffnung, in welcher die festen Endverbraucher keinen Anspruch auf Netzzugang nach Artikel 13 Absatz 1 StromVG haben (aktuelle Fassung vom 1. Juni 2019).

### Reglement, AGB Männedorf

Die Stromtarife sind gültig für Kundinnen und Kunden im Versorgungsgebiet des Elektrizitätswerks Männedorf. Es gelten das «Reglement für die Stromversorgung» vom 1. Oktober 2011 und die «Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie» (AGB) vom 1. Januar 2009.

### EICom, Rekursinstanz

Die Elektrizitätskommission (EICom) überwacht die Einhaltung des StromVG, trifft die Entscheide und erlässt die Verfügungen, die für den Vollzug dieses Gesetzes und der Ausführungsbestimmungen notwendig sind. Die EICom ist die Rekursinstanz für die Stromtarife.

### Mehrwertsteuer (MwSt.)

Der MwSt.-Satz beträgt 7.7%.

### Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen

Kosten für die Verlegung der Leitungen und Anlagen im und auf dem öffentlichen Grund (Bewilligungen, Nutzungsrechte, Konzessionen etc.) sind gemäss StromVG Bestandteil der anrechenbaren Kosten der Verteilnetzbetreiber. Die Abgaben werden von der Gemeinde festgelegt und müssen separat ausgewiesen werden. **Die Gemeinde Männedorf erhebt keine Abgaben.**

### Abgabestelle

Die Abgabestelle – auch Netzgrenzstelle genannt – definiert die Produktzuordnung des Kunden. Sie beschreibt die physikalische Eigentumsgränze der Netzinfrastruktur (elektrische Anlagen) zwischen dem Kunden und dem Energieversorger. Die Abgabestelle ist eindeutig bezeichnet (Metering Code, z. B. CH100040123450000000000000008014) und wird auf der Stromrechnung aufgedruckt.

### Blindenergie

Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis 50% der Wirkenergie ist in der Netznutzung enthalten. Wird der Wert von  $\cos \phi$  0.92 überschritten, wird dem Kunden für die zusätzliche Blindenergie 3 Rp./kvarh (exkl. MwSt.) verrechnet.

### Leistung

Für die Verrechnung der Leistung ist die höchste im Monat gemessene Leistung massgebend. Der Bemessungszeitraum ist der Kalendermonat.

### Systemdienstleistung (SDL)

Kosten für Leistungen, die von der Swissgrid AG (verantwortlich für das Schweizer Höchstspannungsnetz) erbracht werden. Die Leistungen umfassen insbesondere Systemkoordination, Primärregelung, Schwarzstart und Inselbetriebsfähigkeit von Erzeugern, Spannungshaltung (inklusive Anteil Blindenergie), betriebliche Messungen und Ausgleich der Wirkverluste.

### Netzzuschlag/Gesetzliche Förderabgabe

Der Bund fördert die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien unter anderem mit der kostenorientierten Einspeisevergütung (KEV) und erhebt dazu eine Abgabe von 2.20 Rp./kWh (exkl. MwSt.). Die ökologische Sanierung der Wasserkraft (vormals Schutz der Gewässer und Fische) wird mit einer zusätzlichen Bundesabgabe von 0.10 Rp./kWh (exkl. MwSt.) finanziert.

### Rücklieferung von Energie

Die Einspeisung von erneuerbarer Energie in das Versorgungsnetz von Männedorf wird für Kleinanlagen (<10 kW<sub>p</sub>) mit 15 Rp./kWh (exkl. MwSt.) vergütet. Die Details sind im Tarif Rücklieferung geregelt.

### Unterbrechbar

Bei den Stromtarifen Unterbrechbar 50 und Unterbrechbar 500 kann die tägliche Energieversorgung bis 2 Stunden im Hochtarif und bis 4 Stunden im Niedertarif unterbrochen werden.

### Lastgangmessung

Messung des individuellen Stromverbrauchs, indem die ¼-Stunden-Werte für den elektrischen Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden. Die Messstandards des Energieversorgers richten sich nach den Anforderungen der Messdatenbereitstellung und der Abrechnungsmodalitäten für Energie und Netznutzung.

### Inkrafttreten

Die Stromtarife 2021 für das Versorgungsgebiet Männedorf wurden am 19. August 2020 durch den Gemeinderat genehmigt und treten per 1. Januar 2021 in Kraft.

	Unterbrechbar 50	Unterbrechbar 500	Medium 500	Top 500+
<b>Grundpreis pro Monat</b>	9.00 CHF	15.00 CHF	15.00 CHF	60.00 CHF
<b>Leistungspreis pro kW und Monat</b>	–	–	7.80 CHF	9.00 CHF
<b>Netznutzung*</b>				
Hochtarif	9.86 Rp./kWh	9.86 Rp./kWh	5.56 Rp./kWh	5.36 Rp./kWh
Niedertarif	5.56 Rp./kWh	5.56 Rp./kWh	4.36 Rp./kWh	4.16 Rp./kWh
<b>Energie infra.wasserCH</b>				
Hochtarif	7.20 Rp./kWh	6.60 Rp./kWh	6.60 Rp./kWh	6.50 Rp./kWh
Niedertarif	6.40 Rp./kWh	5.80 Rp./kWh	5.80 Rp./kWh	5.70 Rp./kWh
<b>Netzzuschlag</b>	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh
<b>Abgaben an Gemeinwesen</b>	0.00 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh
<b>Total infra.wasserCH</b>				
Hochtarif exkl. MWSt.	19.36 Rp./kWh	18.76 Rp./kWh	14.46 Rp./kWh	14.16 Rp./kWh
Niedertarif exkl. MWSt.	14.26 Rp./kWh	13.66 Rp./kWh	12.46 Rp./kWh	12.16 Rp./kWh
Hochtarif inkl. MWSt.	20.85 Rp./kWh	20.21 Rp./kWh	15.58 Rp./kWh	15.16 Rp./kWh
Niedertarif inkl. MWSt.	15.36 Rp./kWh	14.72 Rp./kWh	13.43 Rp./kWh	13.00 Rp./kWh
<b>Total infra.mixstrom (auf Bestellung)</b>				
Hochtarif exkl. MWSt.	18.96 Rp./kWh	18.36 Rp./kWh	14.06 Rp./kWh	13.76 Rp./kWh
Niedertarif exkl. MWSt.	13.86 Rp./kWh	13.26 Rp./kWh	12.06 Rp./kWh	11.76 Rp./kWh
Hochtarif inkl. MWSt.	20.42 Rp./kWh	19.78 Rp./kWh	15.15 Rp./kWh	14.76 Rp./kWh
Niedertarif inkl. MWSt.	14.93 Rp./kWh	14.29 Rp./kWh	13.00 Rp./kWh	12.66 Rp./kWh

\* inkl. 0.16 Rp./kWh für Systemdienstleistungen von Swissgrid

Angaben exkl. MWSt., ausser anders vermerkt

### Leistung

Für die Verrechnung der Leistung ist die höchste im Monat gemessene Leistung massgebend. Der Bemessungszeitraum ist der Kalendermonat.

### Blindenergie

Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis 50% der Wirkenergie ist in der Netznutzung enthalten. Wird der Wert von  $\cos \phi$  0.92 überschritten, wird dem Kunden für die zusätzliche Blindenergie 3 Rp./kvarh (exkl. MWSt.) verrechnet.

### Grundangebot

Das Grundangebot beinhaltet infra.wasserCH. Diese Energie wird in der Schweiz aus Wasserkraft produziert. Auf Bestellung wird infra.mixstrom, infra.energieStar oder infra.solarMännedorf geliefert.



**infra.mixstrom**

infra.mixstrom wird in der Schweiz aus Kernkraft produziert und somit aus nicht erneuerbarer Energie.



**infra.wasserCH**

infra.wasserCH entsteht zu 100% in Schweizer Wasserkraftwerken und somit aus erneuerbarer Energie.

### Tarifzeiten (Hochtarif, Niedertarif)

Der Hochtarif gilt von Montag bis Freitag von 07.00 bis 20.00 Uhr und am Samstag von 07.00 bis 13.00 Uhr. Der Niedertarif gilt für die übrige Zeit.

### Reglement, AGB Männedorf

Die Stromtarife sind gültig für Kundinnen und Kunden im Versorgungsgebiet des Elektrizitätswerks Männedorf. Es gelten das «Reglement für die Stromversorgung» vom 1. Oktober 2011 und die «Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie» (AGB) vom 1. Januar 2009.

### Inkrafttreten

Die Stromtarife 2021 für das Versorgungsgebiet Männedorf wurden am 19. August 2020 durch den Gemeinderat genehmigt und treten per 1. Januar 2021 in Kraft.

Weitere Infos zu den Stromtarifen: [www.maennedorf.ch](http://www.maennedorf.ch)

### Haben Sie Fragen zu den Stromtarifen?

Wir sind gerne für Sie da:  
[infrastruktur@maennedorf.ch](mailto:infrastruktur@maennedorf.ch)  
 und Tel. 044 921 67 67.

# STROMTARIFE 2021

## Temporär und Beleuchtung

	Temporär	Beleuchtung
<b>Grundpreis pro Monat</b>	20.00 CHF	9.00 CHF
<b>Netznutzung*</b>		
Hochtarif	15.16 Rp./kWh	8.11 Rp./kWh
Niedertarif	15.16 Rp./kWh	8.11 Rp./kWh
<b>Energie infra.wasserCH</b>		
Hochtarif	6.80 Rp./kWh	10.06 Rp./kWh
Niedertarif	6.80 Rp./kWh	5.76 Rp./kWh
<b>Netzzuschlag</b>	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh
<b>Abgaben an Gemeinwesen</b>	0.00 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh
<b>Total infra.wasserCH</b>		
Hochtarif exkl. MWSt.	24.26 Rp./kWh	19.56 Rp./kWh
Niedertarif exkl. MWSt.	24.26 Rp./kWh	14.46 Rp./kWh
Hochtarif inkl. MWSt.	26.13 Rp./kWh	21.07 Rp./kWh
Niedertarif inkl. MWSt.	26.13 Rp./kWh	15.57 Rp./kWh

\* inkl. 0.16 Rp./kWh für Systemdienstleistungen von Swissgrid

Angaben exkl. MWSt., ausser anders vermerkt

### Grundangebot

Das Grundangebot beinhaltet infra.wasserCH. Diese Energie wird in der Schweiz aus Wasserkraft produziert. Auf Bestellung wird infra.mixstrom, infra.energieStar oder infra.solarMännedorf geliefert.

### Tarifzeiten (Hochtarif, Niedertarif)

Der Hochtarif gilt von Montag bis Freitag von 07.00 bis 20.00 Uhr und am Samstag von 07.00 bis 13.00 Uhr. Der Niedertarif gilt für die übrige Zeit.



**infra.wasserCH**

infra.wasserCH entsteht zu 100% in Schweizer Wasserkraftwerken und somit aus erneuerbarer Energie.



**infra.mixstrom**

infra.mixstrom wird in der Schweiz aus Kernkraft produziert und somit aus nicht erneuerbarer Energie. Preisdifferenz zu infra.wasserCH: -0.40 Rp./kWh

### Reglement, AGB Männedorf

Die Stromtarife sind gültig für Kundinnen und Kunden im Versorgungsgebiet des Elektrizitätswerks Männedorf. Es gelten das «Reglement für die Stromversorgung» vom 1. Oktober 2011 und die «Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie» (AGB) vom 1. Januar 2009.

### Inkrafttreten

Die Stromtarife 2021 für das Versorgungsgebiet Männedorf wurden am 19. August 2020 durch den Gemeinderat genehmigt und treten per 1. Januar 2021 in Kraft.

Gültig ab 1. Januar 2021	<b>Fördertarif</b> Anlagen bis 10 kW <sub>p</sub> erneuerbare Energie		<b>Normaltarif</b> übrige Anlagen erneuerbare Energie		<b>Normaltarif</b> übrige Anlagen		<b>KEV-Tarif</b> erneuerbare Energie	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
<b>Netznutzung</b>								
Grundpreis pro Zähler	CHF/Monat	–	–	–	–	–	–	–
Leistung/Monat	CHF/kW	–	–	–	–	–	–	–
Hochtarif <sup>1)</sup>	Rp./kWh	–	–	–	–	–	–	–
Niedertarif <sup>1)</sup>	Rp./kWh	–	–	–	–	–	–	–
<b>Energierücklieferung</b>		HKN an Männedorf		HKN an Männedorf		HKN selbst vermarktbar		Verkauf an Pronovo
Hochtarif	Rp./kWh	15.00	16.16	11.00	11.85	6.00	6.46	–
Niedertarif	Rp./kWh	15.00	16.16	11.00	11.85	6.00	6.46	–
<b>Abgaben an Gemeinwesen</b>	Rp./kWh	–	–	–	–	–	–	–
<b>Netzzuschlag<sup>2)</sup></b>	Rp./kWh	–	–	–	–	–	–	–
<b>Total</b>								
Hochtarif	<b>Rp./kWh</b>	<b>15.00</b>	<b>16.16</b>	<b>11.00</b>	<b>11.85</b>	<b>6.00</b>	<b>6.46</b>	–
Niedertarif	<b>Rp./kWh</b>	<b>15.00</b>	<b>16.16</b>	<b>11.00</b>	<b>11.85</b>	<b>6.00</b>	<b>6.46</b>	–

Die Preise inklusive 7.7% Mehrwertsteuer (inkl. MwSt.) sind gerundet.

<sup>1)</sup> Inklusive Systemdienstleistung (SDL) von 0.16 Rp./kWh (exkl. MwSt.)

<sup>2)</sup> Bundesabgaben für die Förderung erneuerbarer Energien 2.20 Rp./kWh und für die ökologische Sanierung der Wasserkraft 0.10 Rp./kWh (exkl. MwSt.)

### Allgemeine Bedingungen

Die Strompreise gelten für Endkunden im Versorgungsgebiet des Elektrizitätswerks Männedorf. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Bedingungen für Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (AGB) des Elektrizitätswerks Männedorf vom 1. Januar 2009.